

Von: Detlef Burhoff <newsletter@burhoff.de>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 10:57
An: detlef@burhoff.de
Betreff: RVG-Newsletter 7/2020: 6 neue "Gebührenentscheidungen" und Rechtsprechungsübersicht online

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Blog Veröffentlichungen ▾ Bücher ▾ **2 neu** Rechtsprechung ▾ RVG ▾ Service ▾ Bestellung

Detlef Burhoff
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

26789 Leer, den 14.06.2020

*Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,*

ich berichte heute dann über folgende gebührenrechtliche Änderungen/Erweiterungen auf www.burhoff.de:

Zunächst: Vor einigen Tagen ist der von mir stammende Beitrag aus RVGreport 2020, 202:

Rechtsprechungsübersicht zu den Teilen 4–7 VV RVG aus den Jahren 2019/2020 – Teil 1

online gegangen. Er enthält eine Zusammenstellung der Rechtsprechung der letzten Monate zum Paragrafenteil des RVG betreffend die Teil 4 - 7.

Und: Ich weise hin auf 6 neuere RVG-Entscheidungen, die eingestellt worden sind. Im Einzelnen:

Gebühren-/Kostenfragen - Allgemeines zu kurzfristige Rücknahme des Einspruchs, Kosten der Rechtsbeschwerde OLG Bremen, Beschl. v. 22.04.2020 - 1 SsBs 65/19

Die Kosten des Verfahrens der Rechtsbeschwerde trägt der Betroffene auch bei vollem Erfolg seines Rechtsmittels, wenn die angefochtene Entscheidung nur ergangen ist, weil er den Einspruch erst so kurz vor der Hauptverhandlung zurückgenommen hat, dass dies dem zuständigen Richter nicht mehr rechtzeitig zur Kenntnis gelangt ist.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2146.htm>

§ 14 – Allgemeines Höchstgebühr, Vorbereitung der Berufungshauptverhandlung LG Hechingen, Beschl. v. 29.05.2020 - 3 Qs 43/20

Eine zeitintensive Vorbereitung der Berufungshauptverhandlung kann die Festsetzung der Höchstgebühr rechtfertigen.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2147.htm>

§ 14 – Allgemeines

Rahmengebühr, Bemessung, Bedeutung der Angelegenheit, Nebenklage, Reisekosten, auswärtiger Rechtsanwalt

OLG Celle, Beschl. v. 27.05.2020 - 2 Ws 161/20

1. Zur (hohen) die Bedeutung der Angelegenheit für die durch das Tatgeschehen einer sexuellen Nötigung über geraume Zeit und noch im Zeitpunkt der Hauptverhandlung insbesondere psychisch erheblich beeinträchtigte Nebenklägerin.
2. Hinsichtlich der Frage, welche Reisekosten betreffend den nicht ortsansässigen Rechtsanwalt nach § 91 Abs. 2 ZPO zu erstatten sind, ist die Vorschrift nach den Änderungen der StPO durch das 2. OpferRRG im Hinblick auf den Opferschutz weiter auszulegen.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2144.htm>

§ 48

Erstreckung, Rechtsmittel, Zulässigkeit

OLG Bremen, Beschl. v. 23.4.2020 - 1 Ws 9/20

Nach Einführung der § 1 Abs. 3 RVG durch das 2. KostRMOG vom 23.7.2013 ist eine Beschwerde gegen eine Erstreckungsentscheidung unzulässig.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2145.htm>

§ 51

Pauschgebühr, Abkürzung des Verfahrens

OLG Jena, Beschl. v. 26.05.2020 - (S) AR 75/19

Zur Gewährung einer Pauschgebühr für den Pflichtverteidiger, wenn dessen Tätigkeiten zu einer Abkürzung des Verfahrens beigetragen haben.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2143.htm>

Nr. 4124 VV

Höchstgebühr, Vorbereitung der Berufungshauptverhandlung

LG Hechingen, Beschl. v. 29.05.2020 - 3 Qs 43/20

Eine zeitintensive Vorbereitung der Berufungshauptverhandlung kann die Festsetzung der Höchstgebühr rechtfertigen.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2148.htm>

Der **Werbeblock** enthält folgende **Hinweise** auf:

An der Spitze zunächst noch einmal der Hinweis auf ein **neues Produkt** im Anwalt-/ZAP-Verlag, nämlich der Hinweis auf:



Bei diesem "Produkt" handelt es sich um eine **neue Online-Bibliothek** des ZAP-/Anwalt-Verlages, in der rund 150 Bücher online stehen. Nun ja, wird der ein oder andere sagen, das ist ja nichts Neues, das kennen wir ja schon. Das mag sein. Aber: Für mich (und meine Werke) ist das neue Baby des ZAP-Verlages vor allem deshalb interessant, weil damit endlich auch die **Handbücher** Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung, aber auch der **RVG-Kommentar**, beim ZAP-Verlag **mobil fähig** sind und Strafrechtler in diesen im Verfahren endlich ohne WLAN hinter dicken Gerichtsmauern im Saal live recherchieren können. Ohne Kilo weise Buchballast in der Tasche, was ja immer wieder bemängelt worden ist.

Wer sich über **Anwaltspraxis Wissen** näher informieren will, kann das auf der online unter **Anwaltspraxis Wissen** tun. Man kann vier verschiedene Module mit bis zu 150 frei geschalteten Büchern bestellen. Die Online Bibliothek kann man im PC im Browser nutzen und auf iOS und Android Mobilgeräten (Smartphones und Tablets). Und: **Mobile Apps** gibt es inzwischen auch.

Und dann auch noch einmal folgender Hinweis:

Burhoff/Volpert, **RVG** Straf- und Bußgeldsachen, 5. Aufl.

Das Werk ist derzeit noch als **Mängellexemplar** für den Sonderpreis von 89,90 EUR erhältlich. Das Werk gibt zahlreiche Tipps für die Abrechnung in Straf- und Bußgeldsachen und zu Teil 6 VV RVG. Natürlich steht auch die "normale" Ausgabe zur Verfügung. Preis dann 129,-- EUR. Die Ausgabe hat man "schnell wieder drin".

Zum **Bestellformular** geht es hier:



Anfang Dezember 2019 ist **Burhoff/Grün, Messungen im Straßenverkehr**, der Klassiker zu den Messverfahren, in der 5. Auflage **erschienen**.

Das Werk enthält insbesondere eine ausführliche Darstellung der Technik der einzelnen Messverfahren.

Die Neuauflage kostet 104 EUR, **zum Bestellformular dann hier**.

Zu dem Werk gibt es auch erste, recht gute Rezensionen, die Sie **hier** finde.

In dem - verkehrsrechtlichen - Zusammenhang weise ich noch einmal hin auf Burhoff (Hrsg.), **Handbuch** für das straßenverkehrsrechtliche **OWi-Verfahren**.

Preis des Werkes - nach wie vor - derzeit **129 EUR**.

Bestellungen sind beim **Bestellformular** möglich.



Und aus dem **strafrechtlichen Angebot** weise ich zunächst hin auf:

Burhoff/Kotz (Hrsg.) Handbuch für die strafrechtlichen **Rechtsmittel** und Rechtsbehelfe, 2. Auflage, und auf

Burhoff/Kotz (Hrsg.) Handbuch für die strafrechtliche **Nachsorge**.

Beide Bücher sind derzeit als "1a-Ware", aber auch als sog. Mängel-exemplare, also Exemplare aus Retouren, lieferbar. Das gilt auch für das "Burhoff Paket 2", das aus diesen beiden Büchern besteht. Das "Mängel-Paket" kostet nur 132,90 EUR, die **Ersparnis** gegenüber dem Einzelbezug der beiden Bücher liegt damit bei fast **100 EUR**.



Einfach auch hier mal beim **Bestellformular** schauen.



Derzeit gibt es beim ZAP-Verlag dann immer auch noch eine **Sonderaktion**. Und zwar werden vom Verlag die inzwischen von **Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 8. Auflage, 2019**, und von **Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 9. Auflage, 2019**, angefallenen Mängel-exemplare verkauft. Dabei handelt es sich in der Regel um Bücher aus sog. Retouren, die aufgrund der Rücksendung nicht mehr als "1a-Ware" verkauft werden können. In den Büchern steht alles drin, sie haben nur ggf. kleinere Beschädigungen am Einband, keinen Schutzumschlag mehr usw.

Die Bücher werden **preisreduziert** verkauft, und zwar das **Ermittlungsverfahren** für **96,90 EUR** und die **Hauptverhandlung** für **89,90 EUR** anstatt des regulären Preises. Also immerhin eine Ersparnis von jeweils rund 30 EUR/Exemplar. Da sollte man ggf. zuschlagen und sich vor Weihnachten noch selbst ein Geschenk machen..

Man kann die Bücher natürlich bei mir bestellen. Die Anzahl der Exemplare ist begrenzt, so dass der Satz gilt: Wer zuerst/bald kommt, der mahlt zuerst. Oder: **Schnäppchen sichern**. Einfach mal beim **Bestellformular** schauen.

Und last but not least:

Ich weise auch noch einmal hin auf das **Komplettpaket Strafrecht**, das alle meine vier Handbücher beinhalten, also:

Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 8. Auflage,
Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 9. Auflage,
2019,

Burhoff/Kotz (Hrsg.) Handbuch für die strafverfahrensrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, 2. Aufl.



Burhoff/Kotz (Hrs.) Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge.

Der Preis für alle vier Werke beträgt 299,- EUR, die **Ersparnis** gegenüber dem Einzelbezug als **176,- EUR**.

Einfach mal beim **Bestellformular** schauen.

Beim **Bestellformular** kann man natürlich auch meine **übrigen Werke** - und natürlich auch weitere Bücher, ggf. auch Mängel Exemplare -, bestellen oder vorbestellen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen davon aus, dass Mängel Exemplare gewünscht sind, wenn die angeboten werden. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferungen aus den Sonderangeboten aber **kein Rückgaberecht** besteht.

***Mit besten Grüßen
und: Gesund bleiben.***

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie diese E-Mail (an: detlef@burhoff.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

RiOLG a.D.
Rechtsanwalt Detlef Burhoff,
Nessestraße 26
26789 Leer
Deutschland

049197673846
newsletter@burhoff.de